

# Informationsveranstaltung

## 17. Januar 2018

Abitur an der Kooperationskursstufe  
IGS Halle & KGS „U.v.Hutten“

Oberstufenkoordinatorin  
Frau Schneider

# Tagesordnung

1. Allgemeines
2. Organisation der gymnasialen Oberstufe
3. Belegungsverpflichtung
4. Ausblick Abitur
5. Fragen

# Was heißt Kooperationskursstufe der IGS Halle und der KGS „U.v.Hutten“?

- Schülerinnen und Schüler lernen mit Eintritt in die Qualifikationsphase gemeinsam im Klassen- und Kursunterricht
- Klassenbildung IGS/KGS
- Unterricht erfolgt am Standort der IGS Halle
- Lehrerinnen und Lehrer beider Schulen sind als Tutoren und Fachlehrer eingesetzt
- Kernfächer/Profilfächer: 4 Std.
- Wahlpflichtfächer: 2 Std.
- Fremdsprachen generell vierstündig

# Was heißt Qualifikationsphase?

- Die Qualifikationsphase umfasst die Kurshalbjahre (KHJ) QI, QII, QIII und QIV (A20/Abiturjahrgang 2020).
- Studienfahrt nach London (A20/II/i.d.R. März)
- zahlreiche Exkursionen in den verschiedensten Fächern (Deutsch, Sozialkunde, Biologie, Physik)
- Studien- und Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit dem BIZ und der MLU (Studienkompass, Prologe, Vocatium, Berufsberatung Herr Dr. Pratschler)
- Sie schließt mit dem Zentralabitur in vier schriftlichen und dem 5. mündlichen Prüfungsfach ab.
- Mit dem Bestehen der Abiturprüfung wird die Allgemeine Hochschulreife erworben.

# Gibt es ein besonderes Profil in der Kooperationskursstufe?

- In den KHJ A20/I und II (Q) fertigen die Schülerinnen und Schüler eine Profilarbeit zu einer eigenständig gefundenen und mit dem Betreuer konkretisierten Themenstellung an.
- Ziel: Heranführung an fächerübergreifendes Arbeiten zu wissenschaftlich und gesellschaftlich relevanten Fragestellungen
- Förderung von Schlüsselqualifikationen – wie selbständiges Lernen, Teamfähigkeit sowie Kooperation und Kommunikation – möglich.

# Einführungsphase 2017/18

- Versetzung von E nach Q – Berechtigung für Qualifikationsphase
- Grundlage für die Versetzung sind die Leistungen in den Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs
- Kernfächer: Deu/Mat/1.+2. Fremdsprache
- Versetzung erfolgt, wenn in den o.g. Fächern zumindest ausreichende Leistungen vorliegen
- Ausgleich kann erfolgen bei 1xNote 5 durch 1xNote3, Kernfach nur durch Kernfach
- freiwillige Wiederholung möglich – Anrechnung auf die Verweildauer

# § 11 Versetzung in die Qualifikationsphase

- Absatz 3: „Die freiwillige Wiederholung der Einführungsphase ist möglich. Sie hat zur Folge, dass die zuletzt ausgesprochene Versetzung rückwirkend als nicht getroffen gilt.“
- (4) „Der freiwillige Rücktritt aus der Einführungsphase ist zum Beginn des zweiten Halbjahres möglich. Am Ende des Schuljahrgangs, in den zurückgetreten wird, erhält die Schülerin oder der Schüler ein Zeugnis, dessen Noten aus den dann im zweiten Halbjahr erreichten Ergebnissen gebildet werden. Eine erneute Versetzungsentscheidung entfällt.“
- (5) „Freiwillige Wiederholung und freiwilliger Rücktritt werden auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.“

# 2. Organisation der gymnasialen Oberstufe

- Einführungsphase  
KHJ A20/I,II,III/10a/10b
- Qualifikationsphase  
KHJ Q I – Q IV (A20/I-IV)
- Noten 1 ... 6
- Notenpunkte 15 ... 00
- Pflicht- und Wahlpflichtunterricht
- Kernfächer
- Wahlbereich
- Profulfächer
- Wahlpflichtfächer
- Wahlbereich



## Generell gilt:

Hinsichtlich der wählbaren Fächer- und Kursangebote soll sich das Angebot im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule sowie zugewiesener Lehrerstunden an den Wünschen der SchülerInnen orientieren. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fach- und Kursangebot besteht nicht.

# 3. Belegungsverpflichtung

Qualifikationsphase  
(Kurswahlbogen)

# Kernfächer/Profilfächer - verbindliche Wahlen

## ***Kernfächer***

- Deutsch
- Geschichte
- Mathematik

## ***Profilfächer***

- Fremdsprachen
- Naturwissenschaften

Anwahl *entweder*  
1 Fsp/2 Nawi *oder*  
2 Fsp/1 Nawi

*Belegung durchgängig alle  
4 KHJ*

*Belegung durchgängig alle  
4 KHJ*

# Wahlpflichtfächer

- Kunst/Musik
- Geographie/Sozialkunde
- Ethik/Ev. Religion
- Sport (amtsärztliches Attest: Ersatzbelegung)
- ein weiteres Fach  
(Informatik/Wirtschaftslehre/Astronomie/Musik/  
Kunst/Geografie/Sozialkunde/Ethik/Religion)
- Fremdsprachen/Naturwissenschaften die nicht  
als Kernfach oder Profulfach belegt wurden

# Wahlpflichtfächer

Die Kopplung von Fächern in Leisten kann die Wahlmöglichkeiten einschränken.

Bsp. für eine Fächerleiste:

Astronomie/Informatik/Französisch/Russisch/  
Wirtschaftslehre

# Sportbelegung

Bei amtsärztlichen Attest entfällt die Belegungspflicht

- a) vor Beginn des KHJ A20/I – Ersatzbelegung
  
- b) zu einem späteren Zeitpunkt – sporttheoretische Belegarbeit, Arbeitsumfang entspricht einem 2 Std. Kurs

# Sportbelegung

- Pflichtkurse (mindestens ein KHJ): Judo, Schwimmen, Leichtathletik, Geräteturnen
- Weitere Kurse: Badminton, Basketball, Ski, Rad, Volleyball, Floorball, Fitness
- Achtung! Zusatzkosten bei den Kursen Fitness, Ski und Rad
- Schüler wählen Sportleisten (verbindlich), die die Belegung aller vier Halbjahre regelt

# Sportbelegung

Zur Zeit kann aus folgenden Leisten gewählt werden:

1. LA – Badminton – Basketball – Schwimmen
2. Judo – Floorball – Rad – Leichtathletik (LA)
3. Geräteturnen – Ski – Floorball – Judo
4. Schwimmen – Basketball – Badminton – VB
5. Fitness – Judo – Volleyball – Geräteturnen



# Sportbelegung

- kein Rechtsanspruch auf bestimmte Leiste
- Leistenbildung erfolgt entsprechend den Möglichkeiten der Schule
- Bei der Wahl der Leisten ist zu berücksichtigen, dass die Kurse Fitness, Rad und Ski zusätzliche finanzielle Aufwendungen nach sich ziehen. Daraus folgt, dass mit den Verantwortlichen dieser Kurse Verträge abgeschlossen werden müssen.

# Belegungsverpflichtung

- Die KF/PF/WPF sind durchgängig über 4 KHJ zu belegen.
- Die Wahlen sind verbindlich.
- Schule kann innerhalb der ersten zwei Unterrichtswochen im 1. KHJ Änderungen zulassen, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen.
- Belegungsverpflichtungen können nicht mit einem Kurs erfüllt werden, der mit 00 Punkten bewertet wurde.
- Ergänzend zu den Belegungsverpflichtungen (mindestens 34 Stunden/Woche) können weitere Wahlpflichtfächer gewählt werden.
- Fächer, die über die Mindestbelegung hinaus belegt wurden, können jeweils zum KHJ-Ende abgewählt werden.

# Kurswahlbogen

Abgabe der Kurswahlbögen bis  
12.02.2018 an die Klassenlehrer

# Versäumnis von Klausuren, Unterrichtsversäumnisse

- Regelung wie in der Einführungsphase
- Bis 8.00 Uhr Anruf
- Nachweis durch ärztliche Bescheinigung
- Laufzettel vom Tutor bestätigen lassen nach Abgabe der ärztlichen Bescheinigung
- Laufzettel innerhalb einer Woche nach Gesundheitschreibung den FL vorlegen und Unterschrift einholen
- Reihenfolge: Tutor – Oberstufenkoordinator
- Bei Unwohlsein – Abmeldung erst beim FL, dann im Sekretariat, U18: Information der Eltern und Abholung
- Berufsorientierung/Bund/Fahrschule – Frau Schneider

# Rücktritt und Wiederholung

- In der Qualifikationsphase findet keine Versetzung statt.
- Stellt sich bereits am Ende des 1.KHJ heraus, dass die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr erfüllt werden können oder wird der Antrag gestellt, so tritt der/die Schüler/in in die Einführungsphase zurück

# Rücktritt und Wiederholung

- Zeigt sich am Ende des 2. KHJ, dass die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen nicht mehr erfüllt werden können oder wird der Antrag gestellt, geht der/die Schüler/in in das 1. KHJ zurück.
- 3. KHJ siehe oben – Rücktritt in das 2. KHJ
- Keine Zulassung zur Abiturprüfung oder bei nicht bestandener Abiturprüfung – Wiederholung des 3./4. KHJ oder Verlassen der Schule

# 4. Ausblick Abitur 2020

- 5 Prüfungen
- davon 4 schriftliche Prüfungen und 1 mündliche Prüfung
- verpflichtend: zwei Prüfungen aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprache
- Naturwissenschaft oder Geschichte = 4. Fach
- nur eine Naturwissenschaft und nur eine Fremdsprache
- Für die Wahl der PF gilt: aus jedem Aufgabenfeld muss mind. ein PF gewählt werden.

# Aufgabenfelder/Unterrichtsfächer

- Unterrichtsfächer sind Aufgabenfelder zugeordnet:
  1. dem sprachlich-literarisch-künstlerischen A.
  2. dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld
  3. dem mathematisch – naturwissenschaftlich – technischen Aufgabenfeld



# Abiturprüfung

- Aus den Kern- und Profulfächern sind vor Beginn des 3. KJH zwei Fächer zu benennen, **in denen die Schülerin oder der Schüler die schriftliche Abiturprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau ablegt.**
- Dabei kann nur eine Fremdsprache und eines der Fächer Geschichte/Naturwissenschaft ausgewählt werden.
- Die Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind das 1. und 2. Prüfungsfach (schriftlich).

# Abiturprüfung

Die weiteren 3 Prüfungen benennt der Schüler bei Anmeldung zur Abiturprüfung (zulässig sind Fächer, die seit Beginn der Einführungsphase belegt wurden).

- 3. PF/4. PF: schriftlich
- 5. PF: mündlich
- Diese Fächer werden auf **grundlegendem Niveau** geprüft.

# Abschlüsse

- Erweiterter Realschulabschluss IGS (nach 10.Kl)
- Ein dem erweiterten Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss KGS (nach Einf.phase)
- Abgangszeugnis Qualifikationsphase
- Schulische Teil der Fachhochschulreife
- Erwerb der Hochschulreife (Abitur)

# Wie erreichen Sie mich?

R 228

Tel.: 29984910

[oberstufenkoordinator@igs-halle.de](mailto:oberstufenkoordinator@igs-halle.de)

Mittwoch 8:00-13:00 Uhr in der KGS.

*Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit !*